

AUSZAHLUNGSORDNUNG

1. Reisekosten bei Arbeitstagen und Veranstaltungen

1.1 Präsidiumsmitglieder, Fachwarte, Kampfrichter

1.1.1 Tagegeld

bis 6 Std.	12,00 Euro
über 6 bis 8 Std.	15,00 Euro
über 8 bis 10 Std.	18,00 Euro
über 10 Std.	24,00 Euro

1.1.2 Fahrtkostenerstattung

Bahnfahrt 2. Klasse (Vorlage der Fahrkarte) oder
mit PKW je Kilometer 0,30 Euro

bei Mitnahme weiterer Personen je Mitfahrer zusätzlich 0,02 Euro

Für Kampfrichter bei Wettkämpfen gilt:

Bei Spitzensport-Meisterschaften mit mehreren Durchgängen erhalten
Kampfrichter folgende Fahrtkostenerstattungen:

- bei 2 Durchgängen: je gewertetem Durchgang 0,15 Euro
Fahrtkostenersatz pro Kilometer
- bei 3 Durchgängen: je gewertetem Durchgang 0,10 Euro
Fahrtkostenersatz pro Kilometer

1.1.3 Übernachtung

Bei notwendiger Übernachtung wird eine Erstattung
in Höhe von 18 Euro

ohne Vorlage eines Beleges gezahlt. Übersteigt die Hotelrechnung diesen
Betrag (ohne Frühstück), wird sie bei Vorlage der Originalrechnung in voller
Höhe vergütet.

1.2 Teilnehmer

Teilnehmer an Ländervergleichskämpfen und Pokalwettbewerben, die vom
PFÄLZER TURNERBUND nominiert sind.

1.2.1 Fahrtgelegenheit wird von der Geschäftsstelle in Absprache mit dem
jeweiligen Fachwart bestellt und bezahlt.

1.2.2 Betreuer, Kampfrichter, Schiedsrichter, Amtsträger sind gehalten, an der
Gemeinschaftsfahrt teilzunehmen, da PKW -Kosten in diesem Fall nicht
erstattet werden. Nur nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsstelle
oder zuständigen Präsidiumsmitgliedern können in begründeten Fällen
Ausnahmen gemacht werden.

1.2.3 Übernachtungen sind über die Geschäftsstelle zu vereinbaren. Die
Zahlung erfolgt in der Regel durch den Delegationsleiter (Vorschuss) oder
nach Vorlage der Rechnung durch die Geschäftsstelle.

1.2.4 Das Verpflegungsgeld wird den Gegebenheiten entsprechend
festgesetzt. Es kann jedoch pro vollen Tag nicht über 10,00 Euro liegen.

2. Reisekosten bei Lehrgängen

2.1 Wochenendlehrgänge

2.1.1 Honorar für Lehrgangleiter und Lehrwarte

Lehrgangleiter	40,00 Euro
Lehrwart (reine Lehrtätigkeit) je Stunde	30,00 Euro

2.1.2 Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nach 1.1.2

2.1.3 Teilnehmer

Übernachtung und Verpflegung frei, Fahrtkosten werden nicht erstattet. Je nach Lehrgangsart kann eine jeweils festzulegende Teilnehmergebühr erhoben werden.

2.2 Tageslehrgänge

2.2.1 Honorar für Lehrgangsleiter und Lehrwarte

Lehrgangsleiter	20,00 Euro
Lehrwart (reine Lehrtätigkeit) je Stunde	30,00 Euro {Verpflegung ist frei}

2.2.2 Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nach 1.1.2

2.2.3 Teilnehmer

siehe 2.1.3

2.3 Mehrtägige Lehrgänge

Mehrtägige Lehrgänge werden wie 2.2, Tageslehrgänge entsprechend der Anzahl der Lehrgangstage abgerechnet.

2.4 Kampfrichterlehrgänge

2.4.1 Lehrgangsleiter und Lehrwarte

Vergütung erfolgt gemäß 2.1, 2.2 oder 2.3

2.4.2 Teilnehmer

Teilnehmer erhalten Fahrtkostenerstattung gemäß 1.1.2 bei freier Verpflegung und Unterkunft. Lehrgangsgebühren werden nicht erhoben.

2.5 Besondere Referenten

Besondere Referenten können nach vorheriger Vereinbarung bis zu den Höchstsätzen des Sportbundes Pfalz vergütet werden.

3. Sonstige Auslagen

Sonstige Auslagen, wie Porto, Zeitungsgeld, Bürobedarf u. ä. werden gegen Vorlage von quitierten Originalbelegen (bei Portogebühren eigenes Formblatt) erstattet. Die Vorlage dieser Belege muss zum jeweiligen Quartalsende erfolgen. Diese Kosten werden ebenfalls dem jeweiligen Fachgebiet angelastet.

4. Belegführung

4.1 In jedem Falle können nur solche Auslagen erstattet werden, die als Originalbelege eingereicht werden

4.2 Bei Firmenrechnungen ist darauf zu achten, dass diese nicht auf Privatpersonen, sondern auf den Pfälzer Turnerbund ausgestellt sind.

4.3 Sie müssen das Ausstellungsdatum enthalten und nach Menge und Preis fakturiert sein (also keine Pauschal-Preisangabe).

4.4 Wird die Rechnung vom Fachwart direkt beglichen, muss sie bei der Einreichung den Quittungsvermerk des Ausstellers oder die Überweisungsbestätigung der Bank enthalten.

4.5 Bei Reisekostenabrechnungen können nur die Sätze der jeweils gültigen Auszahlungsordnung des Pfälzer Turnerbundes eingesetzt werden. Die Abrechnungen müssen neben dem Datum auch die Stundenzahl oder Uhrzeit sowie den Grund des Einsatzes enthalten.

4.6 Bei PKW-Fahrten müssen sowohl die Anzahl der Kilometer sowie der Kilometereinzelpreis eingesetzt sein. Mitfahrer müssen einzeln aufgeführt sein.

4.7 Weitere Auslagen - neben Tagegeld/Honorar und Fahrtkosten - müssen einzeln belegt sein, wobei insbesondere bei Bahnfahrten die Fahrkarten beigelegt sein müssen.

4.8 Jede Abrechnung muss vom Zahlungsempfänger durch persönliche Unterschrift quittiert sein. Dies gilt insbesondere bei Sammelreisekostenabrechnungen.

4.9 Bei Lehrgangsberechnungen muss eine Liste **aller Teilnehmer** beigefügt sein (diese muss nicht die persönliche Unterschrift der Teilnehmer tragen).

4.10 Werden bei einer Maßnahme Einnahmen (Meldegelder, Teilnehmergebühren) erzielt- sind diese gesondert auszuweisen und von den Gesamtkosten abzusetzen.

Anmerkung: Die Auszahlungsordnung gilt in dieser Fassung ab 01. Januar 2019.